

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	19/1956
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindeentwicklungsausschuss	24.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019	
Rat	01.10.2019	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept 2.0
- Beratung und Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts als Grundlage für den Gesamtförderantrag zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln
- Beratung und Beschluss des Förderantrags zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets

Rückblick:

Das Integrierte Handlungskonzept 1.0 „Ortskern Nümbrecht“ (InHK 1.0), das der Rat am 28.11.2013 beschlossen hat, befindet sich seit Bewilligung der ersten Städtebaufördermittel in 2014 sukzessive in der Umsetzung.

Der letzte Förderantrag aus dem InHK 1.0 wurde Anfang 2019 gestellt wobei die Förderzusage im August 2019 ausgesprochen wurde.

Bei den Maßnahmen des InHK 1.0 „Ortskern Nümbrecht“ wurde der Hauptfokus auf die Steigerung von Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Ortskerns gelegt, um damit die zentralörtlichen Funktionen (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, ärztliche Versorgung, Infrastruktur) zu stärken und zu sichern.

Die baulichen Maßnahmen sind zu weiten Teilen bereits abgeschlossen (Umgestaltung von Rathausvorplatz, Hauptstraße und Knottenweiher) oder befinden sich aktuell in der Umsetzung (Umgestaltung Dorfplatz, Niedensgarten inkl. Wegeverbindungen zur Hauptstraße).

Die Ausführungsplanung für die Umgestaltung und Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen Kurpark/Park-Hotel und Knottenweiher wird derzeit erarbeitet, ebenso wie die Planung für die Verkehrsberuhigung im Bereich des südlichen Ortskerns (Am Hof/Markstraße). Die Umsetzung soll dann kurzfristig erfolgen.

Eine weitere Maßnahme wird die Umgestaltung der Meta-Herz-Straße, als wichtige innerörtliche Querverbindung, in den Jahren 2020ff sein. Die Meta-Herz-Straße soll in Anlehnung an das Gestaltungs- und Oberflächenkonzept Hauptstraße umgestaltet werden, so dass sich ein harmonisches Gesamterscheinungsbild ergibt.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Daneben wird in 2020 ff noch eine Beschilderung für Besucher erfolgen und die evangelische Kirche wird als zentraler Blickpunkt der Hauptstraße durch entsprechende Beleuchtung in den Abendstunden in Szene gesetzt.

Die Resonanz der Bürger*innen, Geschäftsleute, Gastronome und Gäste Nümbrechts auf die Umgestaltungsmaßnahmen sind durchweg positiv: Nümbrecht hat entscheidend an Attraktivität gewonnen. Und die anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken, Gebrauchtimmobilien und Wohnungen zeigt, dass Nümbrecht ein begehrter Wohnort ist. Der Breitbandausbau, der schnelles Internet sogar im kleinsten Dorf garantiert, leistet hierfür ebenso einen entscheidenden Beitrag.

Ausblick:

Mit dem geplanten InHK 2.0 soll das gemeindliche Profil weiter geschärft werden, indem entsprechende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Der Focus soll nun auf den Themenbereichen Bildung, Gesundheit und Erholung liegen. Im Rahmen einer ersten, öffentlichen Planungswerkstatt am 04.06.2019 haben viele interessierte Bürger*innen ihre Vorstellungen und Ideen eingebracht, die nun geprüft, dann in konkrete Maßnahmen „gegossen“ und mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden sollen.

Der wichtigste und entscheidende Baustein im Nümbrechter Entwicklungsschwerpunkt Bildung sind Um- bzw. Neubau / Umgestaltung des vorhandenen Schulzentrums, indem das mit allen maßgeblichen Akteuren erarbeitete innovative pädagogische Konzept in eine räumliche Planung „übersetzt“ wird. Diese Planung ist hinreichend bekannt.

Der so neu entstehende Bildungscampus wird zu einem im Quartier verankerten Lebensort, der umfassende Bildung, auch in außerschulischen Bereichen sowie Freizeit- und Kulturangebote für die gesamte Bevölkerung ermöglicht. Ein intelligentes Verkehrskonzept soll den Eltern-Taxi-Verkehr so weit möglich entzerren und sicherer machen.

Im Themenbereich Gesundheit/Erholung wird der Focus auf den Kurpark mit den angrenzenden Flächen gelegt. Der Lindchenbach, der durch den Kurpark fließt und dort eher ein Schattendasein führt, soll in Szene gesetzt werden. Ein einladender Wasserspielplatz für Kinder könnte entstehen. Bewegungsangebote für alle Generationen wurden ebenso vorgeschlagen wie eine naturnahe Umgestaltung des Minigolfplatzes und einzelner Teile des Kurparks.

Um den Gesundheitsstandort Nümbrecht zu stärken, setzen sich Rat und Verwaltung dafür ein, auf einer Potenzialfläche, angrenzend am Kurpark, eine weitere Klinik oder ein medizinisches Schulungs-/Ausbildungszentrum anzusiedeln.

Die wesentlichen Inhalte des Integrierten Handlungskonzepts 2.0 sind

- Öffentliche bauliche Maßnahmen im Bereich Campus Nümbrecht:
 - Um- und Neubau des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht und der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth zu einem Campus (förderfähig sind hierbei die Gebäudeteile, die einer Drittnutzung offen stehen)
 - Umgestaltung des Außenbereichs des Campus Nümbrecht inkl. Verbesserung der Anbindung an Ortskern und Festplatz (als Parkplatz) und Verbesserung der verkehrlichen Situation

- Öffentliche bauliche Maßnahmen im Bereich des Kurparks Nümbrecht:
 - Verbesserung der Parkinfrastruktur
 - Aufwertung des Fußwegenetzes im Kurpark
 - Umgestaltung des Berliner Platzes
 - Umgestaltung des Bereichs am Lindchenbach („Wassererlebnis am Bachlauf“)
 - Aufwertung/Umgestaltung verschiedener Bereiche im Kurpark (z.B. Minigolfplatz, Veranstaltungs- und Erlebnisbereich, Grün- und Beetflächen, Bewegungs- und Spielflächen)
 - Umgestaltung/Verbesserung der Anbindung des Kurparks und der Eingangssituation
- Fortführung Citymanagement:
 - Citymanager als Ansprechpartner für Private, Gastronomie und Einzelhandel (Nümbrechter Aktionsgemeinschaft)
 - Planung und Durchführung von besonderen Veranstaltungen
- Neuaufgabe des Verfügungsfonds zur (Mit-)Finanzierung privater Maßnahmen
- Neuaufgabe des Fassaden- und Hofprogramms unter verbesserten Förderbedingungen:
 - Anreiz zur Verbesserung/Umgestaltung privater Fassadenflächen

Der gemeinsam mit Rat und Verwaltung sowie allen beteiligten Akteuren eingeschlagene Weg, die Entwicklung Nümbrechts aktiv zu steuern, so dass die Gemeinde sowohl von ihren Bürger*innen als auch von ihren Gästen als attraktiv, innovativ und lebendig wahrgenommen wird, sollte nach Auffassung der Verwaltung konsequent weiterverfolgt werden. Dass dieser Weg erfolgreich ist, lässt sich u.a. an der Nümbrechter Bevölkerungsstatistik, dem Einkommenssteueraufkommen, der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken, der nicht vorhandenen Leerstände, den guten Anmeldezahlen an den Schulen etc. ablesen.

Durch die inhaltlichen Schwerpunkte des InHK 2.0 „Bildung, Gesundheit und Erholung“ kann Nümbrecht ein eigenes, erkennbares Profil, ein eigenes „Label“ (weiter-) entwickeln, um sich so positiv von anderen Gemeinden zu abzuheben. Dies ist ein ganz entscheidender Beitrag zur Zukunftssicherung der Gemeinde.

Das InHK 2.0 hat ohne den Bildungscampus (Gebäude) ein Gesamtvolumen von 15.343.798 €.

An Städtebaufördermitteln wird über die Gesamtlaufzeit des InHK 2.0 (mind. 6 – 7 Jahre) ein Betrag von 12.275.039 € beantragt (80% des Gesamtvolumens).

Der von der Gemeinde Nümbrecht aufzubringende Eigenanteil beträgt 3.068.760 € (20% von 15.343.798 €).

Die Kosten für den Nümbrechter Bildungscampus (Gebäudekosten) belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf 27.825.421 €.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind nur die Kosten förderfähig, die Gebäudeteile betreffen, die einer Drittnutzung z.B. durch Volkshochschule, Vereine, Musikschule, priv. Bildungsträger, etc. zugänglich sind.

Diese Gebäudeteile sind in erster Linie die erdgeschossigen Bereiche mit gemeinsa-

mer Mitte, Mensa, Aula, Selbstlernzentrum, Kunst- und Musikcluster, Teile des naturwissenschaftlichen Clusters, sowie die Technik-/Werkräume im Untergeschoss und die Computerräume im Obergeschoss sowie einzelne Räume der gymnasialen Oberstufe.

Auf diese drittgenutzten Gebäudeteile entfällt eine Summe von ca. 9.364.372 €. Hiervon sind 80 % förderfähig, was einem Betrag von 7.491.498 € entspricht. Auf die Gemeinde Nümbrecht entfällt für die drittgenutzten Bauteile des Bildungscampus ein Eigenanteil von 1.872.874 €.

Anmerkung:

Der Differenzbetrag von 18.461.049 € (Gesamtsumme Gebäude Campus abzüglich Summe drittgenutzte Gebäudeteile) ist durch die Gemeinde aufzubringen.

Die Verwaltung ist allerdings weiterhin dabei, Fördermöglichkeiten zu recherchieren.

Wie allseits bekannt, ist der „Campus Nümbrecht“ daher als Projekt zur Regionale 2025 angemeldet. Hierdurch können weitere Förderzugänge eröffnet werden.

Das Projekt Campus Nümbrecht muss einen sog. Qualifizierungsprozess durchlaufen. Im ersten Schritt wurde der Campus im April 2019 mit dem „C-Stempel“ ausgezeichnet.

Die nächste Bewertung („B-Stempel“) findet im November 2019 statt.

Falls das Projekt dann im Februar 2020 den „A-Stempel“ erhält, könnten hierdurch weitere Fördermöglichkeiten entstehen, die über die Städtebauförderung hinausgehen.

Wie beim InHK 1.0 wird mit dem Antrag bei der Bezirksregierung wieder ein Gesamttestat aller im InHK 2.0 beschriebenen Maßnahmen beantragt.

Dieses Testat legt dann das finanzielle Gesamtvolumen des InHK 2.0 fest und beläuft sich auf insgesamt 24.708.170 €. Hiervon entfallen, wie oben gesagt 9.364.372 € auf die drittnutzungsfähigen Gebäudeteile des Campus Nümbrecht.

Gleichzeitig wird ein Förderantrag auf Bewilligung von Städtebaufördermittel für bauliche und planerische Maßnahmen des ersten Förderabschnitts gestellt.

Gegenstand des ersten Förderabschnitts sind zum Einen die drittnutzungsfähigen Gebäudeteile des Campus Nümbrecht, die im 1. Bauabschnitt realisiert werden sollen (förderfähige Kosten: 5.555.097 €). Dies sind vor allem der Neubau der gemeinsamen Mitte und der damit im Zusammenhang stehende Umbau der Mensa II (Mensa Sekundarschule) mit den Anschlussbereichen an die nichtförderfähigen Gebäudeteile des 1. Bauabschnitts. Zum Anderen sollen auch schon Fördermittel für die Umgestaltung der Außenbereiche beantragt werden.

Ferner werden mit dem ersten Förderantrag auch Planungskosten zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, Mittel für die Beratung und Umsetzung des Fassaden-Hofprogramms sowie Mittel für den Verfügungsfonds beantragt.

Das Antragsvolumen für den ersten Förderabschnitt beläuft sich daher auf insgesamt 9.903.335 €.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich auf die Jahre 2020 – 2023.

Der 1. Bauabschnitt für den Campus umfasst jedoch nicht nur die drittnutzungsfähigen Gebäudeteile, sondern auch noch Gebäudeteile, die ausschließlich schulisch genutzt werden. Für diese Gebäudeteile sind 9.538.583 € veranschlagt, die nicht förderfähig sind.

Somit ergibt sich folgende Rechnung:

Für den ersten Förderabschnitt werden an Städtebaufördermitteln beantragt:
80% von 9.903.335 € = 7.922.668 €.

Der Eigenanteil aus dem ersten Förderabschnitt beträgt:
20% von 9.903.335 € = 1.980.667 €.

Zusätzlich ist für den ersten Bauabschnitt (ausschließlich schulische genutzte Gebäudeteile) ein Eigenanteil in den Jahren 2020 – 2023 zu leisten in Höhe von 9.538.583 €

Somit ist im Rahmen des ersten Förderabschnitts/1. Bauabschnitts in den Jahren 2020 – 2023 eine Summe (Eigenanteil) von insg. 11.519.250 € im gemeindlichen Haushalt darzustellen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzepts 2.0 sind im Haushalt 2019 und im Sanierungsplan enthalten.

Die Kosten für die Umsetzung aller dort enthaltenen Maßnahmen (Eigenanteil der Gemeinde) werden im Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Der Förderantrag ist bis zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

1. das Integrierte Handlungskonzept 2.0 als Grundlage für die zukünftige städtebauliche und gemeindliche Entwicklung im Bereich Bildungscampus (Schul- und Sportzentrum) und Gesundheitscampus (Kurpark) sowie die beschriebene Gesamtfördermaßnahme unter Vorbehalt der Konkretisierung der Teilmaßnahmen in den Folgejahren.
2. Auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung einschl. Citymanagement, den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme und den 1. Förderabschnitt.